

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

### Abteilung 4 – Soziales

Angelegenheiten des Kärntner Sozialhilfegesetzes,  
Hilfe in besonderen Lebenslagen, Heizzuschüsse, Familienzuschüsse

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Per Email im Wege über:

- Kärntner Gemeindebund,  
Herrn GF Mag. Peter Heymich
- Städtebund Landesgruppe Kärnten,  
Herrn GF Mag. Arnold Muschet

Datum	22.09.2023
Zahl	<b>04-SHG-3/36-2023</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Unterrieder
Telefon	050-536-14617
Fax	050-536-14500
E-Mail	Claudia.unterrieder@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:

### **Kärnten Bonus Extra - Verlängerung der Antragsfrist - Informationsschreiben Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 28.06.2023 (Zahl: 04-SHG-3/30/2023) haben wir Sie über die Anschlussförderung Kärnten Bonus Extra sowie über die bezughabenden Abwicklungsmodalitäten informiert.

In Anbetracht der aktuellen Situation - zahlreiche Kärntner Haushalte sehen sich anhaltend mit Finanzierungsproblemen im Bereich der Heiz-, Strom- und sonstigen Betriebskosten konfrontiert – wurde vom Kollegium der Kärntner Landesregierung am 12.09.2023 die **Verlängerung der Antragsfrist für den Kärnten Bonus Extra bis zum 30.11.2023** beschlossen.

Es soll damit auch jenen Menschen, welche die Möglichkeit einer Antragsstellung bis dato nicht genutzt haben oder nutzen konnten, eine Nachfrist für die Antragsstellung eingeräumt werden. Weiters zielt die Maßnahme auf Haushalte ab, welche aktuell von einer Verschlechterung ihrer Einkommenssituation (z.B.: aufgrund Arbeitsplatzverlust, Pensionierung etc.) betroffen sind, die Möglichkeit zur Antragsstellung eröffnet werden.

Der Kärnten Bonus Extra sieht weiterhin eine einmalige Unterstützungsleistung in der Höhe von insgesamt 300 Euro vor. Die Richtlinien und Einkommensgrenzen für die Antragsstellung und Prüfung bleiben unverändert in Geltung, lediglich die Antragsfrist wird bis 30.11.2023 verlängert und die Regelung, aus welchen Monaten Einkommensbelege vorgelegt werden dürfen, wird wie folgt erweitert:

Nunmehr wird die Vorlage auch neuerer Einkommensbelege bis einschließlich November 2023 ermöglicht.

**Als aktuell gelten somit Einkommensnachweise von einem Monat im Zeitraum von November 2022 bis November 2023 (bisher November 2022 bis September 2023).**

Die Antragsvoraussetzungen müssen wie bisher jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen. Pro Haushalt kann der Kärnten Bonus Extra wiederum nur einmal beantragt und gewährt werden.

Weitere Details sind den weiterhin geltenden Richtlinien zum Kärnten Bonus Plus zu entnehmen. Das Team des Kärnten Bonus Extra steht für Rückfragen unter der **Kärnten Bonus Hotline 050536 -14539** jederzeit gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen!  
Für das Land Kärnten:  
Mag. Unterrieder